

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 98 (2015)

**Heft:** 1

**Artikel:** Freiheit für den saudi-arabischen Blogger Raif Badawi!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090569>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREE RAIF



# FREIHEIT FÜR RAIF BADAWI

FREEDOM OF THOUGHT - EVERYWHERE  
MEINUNGSFREIHEIT FÜR ALLE, ÜBERALL

[www.frei-denken.ch](http://www.frei-denken.ch)



## Freiheit für den saudi-arabischen Blogger Raif Badawi!

Zu eintausend Peitschenhieben, zehn Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von über 200 000 Franken verurteilte ein saudi-arabisches Gericht in Dschidda den Blogger Raif Badawi. Jeden Freitag soll der 31-Jährige nun vor einer Moschee ausgepeitscht werden. Sein «Verbrechen»: Badawi hatte 2008 das Online-Forum «Freie Saudiische Liberale» gegründet, das Debatten über religiöse und politische Themen in Saudi-Arabien anstossen sollte. Insbesondere hat sich Badawi deutlich für eine Trennung von Staat und Religion in Saudi-Arabien ausgesprochen.

Im Juni 2012 wurde er verhaftet und ein Verfahren wegen Apostasie eingeleitet. Ein islamisches Rechtsgutachten erklärte ihn im März 2013 zum «Ungläubigen». Das Gericht warf ihm vor, er habe Muslime, Christen, Juden und Atheisten als gleichwertig bezeichnet, was gegen ein 2014 in Kraft getretenes Gesetz verstösse. Dieses Gesetz erklärt jede Infragestellung des Islams zur terroristischen Handlung und stellt die Verbreitung von solch kritischen Inhalten unter Strafe, bis hin zur Todesstrafe.

Im Juli 2013 wurde Badawi zu sieben Jahren Haft und viermal 150 Peitschenhieben verurteilt. Im Mai 2014 wurde das Urteil revidiert: Wegen «Beleidigung des Islams» verurteilte ihn das Gericht nun zu zehn Jahren Haft, 1000 Peitschenhieben sowie einer Geldstrafe von etwa 194 000 Dollar.

Am 27. Mai 2014 wandte sich die FVS an den Schweizer Bundespräsidenten und die Schweizer Diplomatie mit der Forderung, sich für die Freiheit in Saudi-Arabien im Allgemeinen und jene von Raif Badawi im Besonderen einzusetzen.

Mit der Vollstreckung der lebensgefährlichen Körperstrafe, die auf 20 Wochen verteilt werden soll, wurde am 9. Januar 2015 begonnen. Nach seiner ersten Auspeitschung mit 50 Hieben war sein Gesundheitszustand so schlecht, dass die Fortführung eine Woche später durch Anordnung des Gefängnismediziners verschoben wurde.

Am 15. Januar hat die Schweizer Politik endlich reagiert: «Die Schweiz verurteilt die Bestrafung eines Mannes in Saudi-Arabien durch insgesamt 1000 Peitschenhiebe. Nach den ersten 50 Peitschenhieben am vergangenen Freitag fordert die Schweiz die Behörden Saudi-Arabiens auf, auf die weitere Umsetzung der Strafe zu verzichten und ihre Verpflichtungen bezüglich des Verbots von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen einzuhalten.» In seiner Stellungnahme wies das EDA Saudi-Arabien auch darauf hin, dass Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe gemäss dem Völkerrecht klar verboten sind und dass Saudi-Arabien dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Arabischen Menschenrechtscharta beigetreten ist, wonach niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf.

Weltweit haben Tausende Menschen die Mahnwachen von Amnesty International unterstützt. In der Schweiz ergriff Sonntagszeitungs-Journalist Roland Falk nach der ersten Auspeitschung die Initiative, Amnesty International Schweiz schloss sich an und auch die Freidenker mobilisierten ab dem 16. Januar 2015 zunächst in Bern, später auch in Zürich, Basel, Lausanne und Genf.

Raif Badawis Ehefrau hat mit ihren beiden Kindern in Kanada Asyl. Eine erneute Revision des Urteils über den jungen Vater ist angekündigt. Was das bedeutet, ist unklar. Nach dem 9. Januar hat jedenfalls keine Auspeitschung mehr stattgefunden.

Der internationale Druck auf Saudi-Arabien muss aufrechterhalten bleiben. Die Freidenker sind dabei!